



Interpellation

70/11 betreffend Einführung der Betreuungsgutscheine

I. Ausgangslage

a) Systemwechsel

Der Gemeinderat beabsichtigt, Eltern ab dem Jahr 2012 Betreuungsgutscheine auszurichten, die in privaten oder öffentlichen Kindertagesstätten (Kita) eingelöst werden können. Die bisher subventionierten Institutionen Caracol (CHF 90'000 pro Jahr) und Verein Tageselternvermittlung (CHF 180'000 pro Jahr) erhalten somit keine direkten Beiträge der Gemeinde mehr. Der Gemeinderat will damit einen Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung einleiten. Dadurch wird die Rechtsgleichheit zwischen den Tagesstätten gefördert. Die Einführung dieser neuen Regelung soll gemäss Darstellung des Gemeinderates - im Vergleich zu den bisherigen Ausgaben - kostenneutral sein.

b) Tarife

Gemäss dem veröffentlichtem Tarif haben hauptsächlich Personen mit sehr geringem Einkommen Anspruch auf Betreuungsgutscheine. Ein Anspruch besteht höchstens bis zu einem Einkommen von CHF 56'000, wobei die Tarife nach Einkommen abgestuft sind. Für die Betreuung von Kindern ab 18 Monaten werden keine Betreuungsgutscheine ausgerichtet, wenn das Einkommen mehr als CHF 48'000 beträgt.

c) Inkrafttreten

Per 15. November 2011 liegt noch kein Reglement bzw. keine Verordnung des Gemeinderates vor. Dennoch gedenkt der Gemeinderat die Betreuungsgutscheine bereits auf den 1. Januar 2012 einzuführen.

II. Stellungnahme der Interpellanten

Die Interpellanten stehen grundsätzlich hinter dem Systemwechsel. Es gibt aber zahlreiche offene Fragen, die vor Einführung des neuen Systems geklärt werden müssten. Insbesondere ist unverständlich, weshalb das neue System ohne vorgängige politische Diskussion eingeführt werden soll. Auch erscheint die kurzfristige Einführung auf den 1. Januar 2012 für die betroffenen, bisher subventionierten Institutionen äusserst problematisch zu sein.

III. Fragen der Interpellanten

1. Weshalb führt der Gemeinderat die Betreuungsgutscheine bereits auf den 1. Januar 2012 ein, obwohl im Moment noch keine Rechtsgrundlage vorliegt? Hatten die subventionierten Institutionen genügend Zeit, sich auf den Systemwechsel vorzubereiten?
2. Weshalb will der Gemeinderat die Betreuungsgutscheine einführen, ohne mit den Parteien Rücksprache zu nehmen? Erachtet es der Gemeinderat als zulässig, Betreuungsgutscheine auf dem Verordnungsweg einzuführen?

3. Wie wirkt sich die Einführung der Betreuungsgutscheine in einer finanziellen Gesamtbetrachtung aus (Ausgaben für Betreuungsgutscheine, administrativer Aufwand, Einsparungen bei den Beträge am die subventionierten Institutionen und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Steuereinnahmen bei den unterstützten Personen)?
4. Spielt es keine Rolle, wie hoch das Vermögen der gesuchstellenden Eltern ist?
5. Weshalb haben Eltern aus dem Mittelstand keinen Anspruch auf Betreuungsgutscheine? Welche Auswirkungen haben die Betreuungsgutscheine auf die Kosten für die Eltern, die nicht in den Genuss von Betreuungsgutscheinen kommen?
6. Werden Eltern, welche einer Erwerbstätigkeit nachgehen, durch das Emmer System nicht bestraft? Werden die richtigen Anreize gesetzt? Trägt die Minimalvariante des Gemeinderates den Schwelleneffekten genügend Rechnung?
7. Warum wählt die Gemeinde Emmen im Vergleich mit anderen Agglomerationsgemeinden einen wesentlich tieferen Tarif?
8. Welcher administrative Aufwand ziehen die monatliche Auszahlung der Gutscheine und die Beaufsichtigung der Tagesstätten nach sich?

Emmenbrücke, 15. November 2011

Namens der CVP/JCVP Fraktion

Christian Blunschli

Edi Scherer

René Gmür